

LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 09.03.2023

im Sitzungssaal des Rathauses Güntersleben, 17:00 – 18:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden
3. Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2022) mit Beschlußfassung
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassenwartin
7. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
8. Änderungen der LES 2023-2027 zur Erreichung der Anerkennung, Diskussion und Beschlußfassung
9. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die jungen Menschen in der LAG mit Beschlußfassung
10. Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung
11. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Die LAG Vorsitzende Frau Bgm.in Schömig begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder und stellt fest, daß per Email vom 22.02.2023 ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und die Versammlung beschlußfähig sei. Wie bereits per Email mitgeteilt, habe die ursprüngliche Tagesordnung um den TOP 8 „Änderungen der LES 2023-2027 zur Erreichung der Anerkennung, Diskussion und Beschlußfassung“ ergänzt werden müssen, um die endgültige Anerkennung der LAG zu erreichen. Die entsprechende Nachfrage ergibt, daß die Anwesenden mit dieser Ergänzung und der Tagesordnung als Ganzes einverstanden sind. Frau Bgm.in Schömig zeigt sich erfreut, daß so viele Mitglieder erschienen sind. Ganz besonders begrüßt sie den LEADER-Koordinator, Herrn Klähre, der zum erstenmal an einer Mitgliederversammlung der LAG teilnehme.

Die Anwesenheitsliste ist als Anhang 1 Teil dieses Protokolls: Erschienen sind 37 Personen, davon sind 32 stimmberechtigt.

2. Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden

Frau Bgm.in. Schömig erinnert daran, daß im vergangenen Jahr die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 im Mittelpunkt gestanden habe. Nach vielen Veranstaltungen zur Beteiligung der Mitglieder und der Bürgerschaft des LAG-Gebiets, sei es wieder gelungen, einen breitangelegten Handlungsfaden für die Weiterentwicklung der Region zu erarbeiten. Dieser werde es sicher erlauben, in den nächsten Jahren wieder interessante Projekte in und für die Region zu unterstützen.

Die LES sei am 15. Juli 2023 beim Staatsministerium fristgerecht eingereicht worden. Nach eingehender Prüfung sei vom Ministerium mit Schreiben vom 7. November die grundsätzliche Anerkennung der LES im Rahmen von LEADER ausgesprochen worden.

Im gleichen Schreiben sei aber auch ausgeführt worden, daß die EU nach Eingang der neuen LES im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des nationalen Rahmenplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Nachforderungen an LEADER gestellt habe, die vor einer offiziellen Anerkennung noch erfüllt werden müssen.

Das LAG-Management habe hierzu in Gesprächen mit dem LEADER-Koordinator Änderungen der LES und andere Maßnahmen formuliert, die unter TOP 8 und 9 heute beschlossen werden sollen, so daß der endgültigen Anerkennung anschließend nichts mehr im Wege stehe.

Frau Bgm.in. Schömig dankt dem LAG-Management für die gute Arbeit im abgelaufenen Jahr und verweist bezüglich der weiteren Aktivitäten der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. auf den folgenden Sachstandsbericht von LAG-Manager Herrn Fröhlich.

3. Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2022) mit Beschlußfassung

Herr Fröhlich erläutert kurz die weiteren Aktivitäten der LAG im vergangenen Jahr (die entsprechende Präsentation ist als Anhang 2 beigefügt):

Auch im Jahr 2022 sei trotz der zu Ende gehenden Förderperiode weiterhin Projektarbeit geleistet worden. So konnte ein weiteres, sehr gelungenes Projekt eröffnet werden:

- **Projekt: Museum der Stadt Karlstadt – ZeitBRÜCHE**

Das Projekt konnte am 5. Mai 22 eröffnet werden und stelle mit seiner einzigartigen Mischung aus historischer Architektur und bedeutenden zeitgenössischen Kunstwerken einen herausragenden Fortschritt für die kulturelle Anziehungskraft des LAG-Gebiets dar, der weit über die Grenzen der Region ausstrahlen werde.

Es befänden sich außerdem noch weitere Projekte aus der letzten Förderperiode in Umsetzung:

- **Projekt: „StadtNatur im Haslachtal“ der Gemeinde Gerbrunn**

Dieses Projekt sei schon seit einiger Zeit in Umsetzung. Es sei aber wegen Schwierigkeiten mit ausführenden Firmen zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Die Bauarbeiten laufen zwischenzeitlich wieder, so daß wohl im Frühsommer 2023 die Eröffnung stattfinden könne.

- **Projekt Kultur- und Begegnungsbahnhof Rottendorf**

Die Umsetzung dieses im November 2021 positiv beschiedenen, aufwändigen Förderprojekts der LAG befinde sich mittlerweile auf der Zielgeraden. Es könne im April 23 eröffnet werden.

Bei der ersten Sitzung des neugewählten Lenkungsausschusses konnte am 25. Mai 2022 ein weiteres Projekt beschlossen werden:

- **Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach**

Dieses weitere Projekt zum Thema „Erbe des Landjudentum in Unterfranken“ konnte im November 2022 beantragt werden und kann so noch mit Mitteln der ausgelaufenen Förderperiode unterstützt werden. Mit einem positiven Bescheid ist in den nächsten Wochen zu rechnen, es fehlen nach Auskunft des Projektträgers und der Bewilligungsstelle lediglich noch wenige Nachweise. Der Projektträger hat anschließend bis 31.12.2024 Zeit zur Umsetzung des Projekts.

Herr Fröhlich erinnert daran, daß im August 2022 durch das Staatsministerium wegen der Erschöpfung der Fördermittel ein Förderstopp für die Projekte ausgesprochen wurde, die vorher noch nicht durch die Lenkungsausschüsse beschlossen worden waren. Davon seien leider auch in der LAG Wein, Wald, Wasser Projekte betroffen gewesen, die im Herbst 22 verabschiedet werden sollten. Diese Vorhaben sollen aber in der neuen Förderperiode wieder aufgegriffen werden.

Neben der Projektarbeit und der LES-Erstellung habe es, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, wieder zahlreiche Aktivitäten zur Abstimmung und Netzbildung mit anderen Institutionen wie der Regierung von Unterfranken, den anderen unterfränkischen LAGen, den ILEs und Regionalmanagements u.a. gegeben.

Außerdem wurden auch schon Vorgespräche zu einige interessanten Projektvorhaben geführt, die konkretisiert und beschlossen werden sollen, sobald wieder Förderanträge möglich sind.

In einem kurzen Ausblick stellt Herr Fröhlich den Fahrplan für die nächsten Monate vor:

- April 23: endgültige/offizielle Anerkennung der LAG Im Rahmen von LEADER
- Juni 23: Veröffentlichung der neuen LEADER-Förderrichtlinie
- Juni/Juli 23: Sitzung des Lenkungsausschusses (Themen: Interessenkonflikt, Beschluß Geschäftsordnungsänderung, Vorstellung neue Richtlinie)
- Juli/Sept. 23: Sitzung des Interkommunalen Arbeitskreises zur Vorstellung der neuen Förderrichtlinie und der Förderkonditionen
- ab Mitte 23 ? : neue Förderanträge möglich

Anschließend erläutert Herr Fröhlich, daß zum Abschluß der vergangenen Förderperiode noch der Monitoringbericht für das Jahr 2022 beschlossen werden solle. Die entsprechenden Monitoringtabellen seien den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen (und sind als Anhang 3 Teil dieses Protokolls). Es haben sich hier nur durch das neue Projekt „Ehemalige Synagoge Laudenbach“ Veränderungen ergeben.

Falls es keine Fragen zu den Tabellen gebe, schlägt Herr Fröhlich vor, daß er nur kurz auf die Ergebnisse der Finanztabelle eingeht:

Einen positiven Bescheid zum Projekt im Laudenbach vorausgesetzt ergebe sich für die gesamte Förderperiode Fördermittel für die LAG in Höhe von rund 1,8 Mio €. Etwa die Hälfte davon sei in Projekte des Entwicklungsziels 4 „Verbesserung der Lebensqualität“ geflossen. Daneben seien durch die LEADER-Projekte mittels Kofinanzierungen oder Mittel aus anderen Förderprogrammen rund 3,9 Mio € in die Projekte geflossen.

Insgesamt seien so zwischen 2015 und 2022, trotz der Corona-Pandemie, ca. 5,7 Mio € in die ökologische, ökonomische und soziale Weiterentwicklung der Region investiert worden.

Nachdem hierzu und zu den übrigen Monitoring-Tabellen keine weiteren Anmerkungen oder Fragen gibt, bittet Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung nimmt den abschließenden Monitoringbericht für 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 wird damit abgeschlossen.“

Die stimmberechtigten Anwesenden stimmen dem einstimmig zu (32 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

4. Bericht der Kassenwartin

Frau Heußner dankt zunächst Herrn Remling dafür, daß er die Geschäfte nach den Neuwahlen in vorbildlicher Weise weitergeführt hat, bis sie voll einsatzfähig war.

Wie in den vergangenen Jahren habe das Steuerbüro Lemmich, Retzbach, die Buchungen und die steuerlichen Angelegenheiten bearbeitet.

Frau Heußner stellt die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres sowie die derzeitige Finanzlage des Vereins im Einzelnen dar und zieht den Vergleich zum Vorjahr. Die entsprechenden Aufstellungen sind als Anhang 4 Teil dieses Protokolls.

Insgesamt beliefen sich demnach die Einnahmen in 2022 auf € 81.131,89 (Vorjahr: € 106.921,49). Die LAG hatte Ausgaben in Höhe von € 93.421,60 (Vorjahr: € 106.019,18). Daraus ergebe sich ein Betriebsverlust von € 12.289,71. Dieser resultiere aber zu einem guten Teil daraus, daß in 2021 schon ein Teil der Kofinanzierungsbeiträge für 2022 eingegangen seien. Im Gegensatz dazu seien die Kofinanzierungsbeiträge für 2023 vollständig erst in 2023 eingegangen, so daß sie anders als in 2021 nicht zu den Einnahmen 2022 zählen.

Der Kontostand der LAG, der zum 31.12.22 € 21.548,79 betragen habe (Vorjahr 01.01.22: € 33.838,50) habe sich folglich zwischenzeitlich (zum 28.02.23) auf € 89.817, 15 erhöht (vgl. Anhang 4).

Herr Fröhlich ergänzt, daß noch rund € 19.500 LEADER-Fördermittel für die Geschäftsführung zur Verfügung stünden, die nach Maßgabe der Zahlstelle erst jetzt, nach Ende der Förderperiode,

abgerufen werden sollen. Dies werde in den nächsten Wochen geschehen.

Er erinnert außerdem daran, daß die LAG nun seit mehr als zwei Jahren die Kosten für das LAG-Management ohne Förderung trage. Mit Beginn der neuen Förderperiode könne wieder eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % beantragt werden und sich so die Finanzsituation weiter verbessern.

5. Bericht der Kassenprüfer

Frau Bgm.in Schömig und Frau Heußner erklären, daß aufgrund von Erkrankung bzw. Urlaub der beiden Kassenprüfer eine Kassenprüfung bisher leider nicht erfolgen konnte. Diese werde selbstverständlich baldmöglichst nachgeholt.

Da die Buchungen aber vom Steuerbüro Lemmich bearbeitet worden seien, könne aber sicher von ihrer Korrektheit ausgegangen werden.

6. Entlastung der Kassenwartin

Frau Bgm.in Schömig schlägt vor, trotz der noch ausstehende Kassenprüfung, die Entlastung vorbehaltlich einer positiven Kassenprüfung auszusprechen.

Die Mitglieder zeigen sich damit einverstanden und entlasten einstimmig die Kassenwartin unter dem Vorbehalt einer positiven Kassenprüfung.

Herr Fröhlich ergänzt, daß selbstverständlich der entsprechende Bericht der Kassenprüfer an die Mitglieder nachgereicht werde.

7. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt Herr Bgm. Schlier die Entlastung der Vorstandschaft vor.

Die stimmberechtigten Mitglieder stimmen der Entlastung der Vorstandschaft einstimmig zu.

8. Änderungen der LES 2023-2027 zur Erreichung der Anerkennung, Diskussion und Beschlußfassung

Herr Fröhlich berichtet nochmals, daß es wegen Nachforderungen der EU zu LEADER im Rahmen der Genehmigung des gesamten Programmpakets Gemeinsame Agrarpolitik notwendig geworden sei, einige Ergänzungen an der LES vorzunehmen. Diese seien in der Zwischenzeit mit Herrn Klaehre auf die Situation der LAG abgestimmt und konkret formuliert worden. Ein Entwurf der geänderten Fassung sei den Mitgliedern im Vorfeld zugeschickt worden.

Herr Fröhlich stellt anschließend die Änderungen noch einmal vor: Es handele sich im wesentlichen um Ergänzungen auf den Seiten 17-19 der LES (Diese drei Seiten mit den blau markierten Änderungen sind als Anhang 5 Teil dieses Protokolls.). Dabei gehe es um die Konkretisierung von Aussagen zum Frauenanteil in der LAG und deren Gremien – hier sei die LAG schon recht gut aufgestellt -, um die Mitwirkung der jungen Menschen in der LAG und die Maßnahmen, die zur Förderung beider Anliegen beabsichtigt seien. Dabei werde auch festgelegt, daß entweder ein Mitglied des Lenkungsausschusses jünger als 40 Jahre sein muß oder eine förmliche Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin der jungen Menschen im Lenkungsausschuß der LAG durch Wahl der Mitgliederversammlung erfolgen muß. Diese Forderung der EU solle durch den folgenden TOP 9 erfüllt werden.

Außerdem verlange die EU eine deutlichere Herausarbeitung des sachlichen und fachlichen Zusammenhangs zwischen den definierten Interessengruppen und den Entwicklungs- bzw. Handlungszielen der LES. Des weiteren soll nachgewiesen werden, daß die Interessengruppen angemessen im Lenkungsausschuß vertreten sind. Beides werde durch die Ergänzungen in Tabelle 1^und eine anschließende, ausführliche textliche Erläuterung erreicht.

Die LES werde durch diese Ergänzungen eine Seite länger, die ursprüngliche Begrenzung der Seitenzahl sei aber zum Zweck der Erfüllung der Nachforderungen ausdrücklich vom Staatsministerium gelockert worden.

Da es zu den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der LES keine weiteren Anmerkungen gibt, bittet Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgestellten Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zu.

Redaktionelle Änderungen durch das LAG-Management in Absprache mit der 1. Vorsitzenden sind zur Erreichung der Anerkennung noch möglich.“

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (32 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

9. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die jungen Menschen in der LAG mit Beschlußfassung

Herr Fröhlich schlägt als Vertreterin für die jungen Menschen in der LAG Frau Anna Klüpfel vor. Frau Klüpfel sei bereits seit der Neuwahl im letzten Jahr Mitglied des Lenkungsausschusses. Außerdem sei sie für die gesamte Dauer der Förderperiode unter 40 Jahre alt. Insofern sei eine förmliche Bestellung einer Vertreterin eigentlich nicht mehr nötig. Hier haben sich die Vorgaben des Ministeriums aber kurzfristig mehrfach geändert, so daß der bereits angesetzte TOP beibehalten werden solle und so die Bedingungen der EU doppelt erfüllt würden. Anschließend stellt sich Frau Klüpfel kurz persönlich vor.

Da es keine weiteren Fragen oder Vorschläge gibt, bittet Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der LAG bestimmt Frau Anna Klüpfel für die Dauer der Förderperiode zur Vertreterin der jungen Menschen im Lenkungsausschuß der LAG.“

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (32 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

10. Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung

Herr Fröhlich erläutert, daß die letzte Neufassung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses bei dessen letzter Sitzung am 25.05.22 diskutiert und beschlossen wurde. Die Mitgliederversammlung habe dem im Zusammenhang mit der Einreichung der LES in ihrer Sitzung vom 22.07.22 zugestimmt.

Zwischenzeitlich gebe es zum einen eine neue Muster-Geschäftsordnung des Ministeriums, zum anderen habe sich eine Formulierung der aktuellen GO als nachteilig erwiesen. Daher solle diese geändert werden.

Herr Fröhlich erinnert daran, daß die vorgeschlagenen Änderungen den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen seien. Die Änderungen haben sich an der neuen Muster-Geschäftsordnung des Ministeriums für die neue Förderperiode orientiert.

Herr Fröhlich stellt die Änderungen nochmals kurz vor (Die neue GO ist mit den blau gekennzeichneten Änderungen als Anhang 6 Teil dieses Protokolls.):

Bei der Übernahme der Änderungsvorschläge des Ministeriums gehe es im wesentlichen um die Anpassung der Formulierung „persönliche Beteiligung“ an den jetzt verwendeten Begriff „Interessenkonflikt“. Die ausführliche Darstellung, was als persönliche Beteiligung angesehen werden müsse, kann entfallen, weil in Zukunft die Mitglieder des Lenkungsausschusses zu jeder Projektentscheidung eine Erklärung zu Interessenkonflikten mit ausführlicher Erläuterung abgeben müssen. Herr Fröhlich erklärt, daß diese und die weiteren Änderungen keine inhaltlichen Auswirkungen hätten, sondern lediglich eine Anpassung der Formulierung an das Muster darstellten. Dies solle eine zukünftige Vergleichbarkeit verbessern.

Einzige Ausnahme ist dabei die Formulierung zur Beschlußfähigkeit des Lenkungsausschusses: Diese habe bisher (seit der Änderung vom Mai 22) gelautet, daß die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein müssen. Dies würde bedeuten, daß vor jeder Projektentscheidung die Beschlußfähigkeit neu überprüft werden müsse. Durch die vorgeschlagene Streichung des Zusatzes „stimmberechtigten“ könne dies vermieden werden. Dann müsse lediglich zu Beginn der Sitzung einmal die Beschlußfähigkeit festgestellt werden. Eventuelle Ausschlüsse von Abstimmungen wegen Interessenkonflikten haben dann keine Auswirkungen auf die Beschlußfähigkeit. Dies werde die Arbeitsfähigkeit des Lenkungsausschusses wesentlich erleichtern. Im übrigen sei die Formulierung auch schon in der abgelaufenen Förderperiode so gewesen.

Herr Fröhlich betont, daß die beschlossenen Änderungen erst mit einem entsprechenden Beschluß des Lenkungsausschusses gültig werden.

Da es keine weiteren Fragen oder Vorschläge gibt, bittet Herr Fröhlich um Zustimmung zu folgendem Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt den vorgestellten Änderungen an der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses zu.

Diese Änderungen treten erst mit entsprechendem Beschluß durch den Lenkungsausschuß in Kraft.“

Dieser Beschlußvorschlag wird einstimmig angenommen (32 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen).

11. Verschiedenes, Anträge und Wünsche
--

Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Frau Bgm.in Schömig die Sitzung und dankt den Anwesenden für den engagierten und harmonischen Verlauf.

Güntersleben, 09.03.2023



1. Bgm.in Klara Schömig

1. Vorsitzende der LAG



Harald Fröhlich

Protokollführer

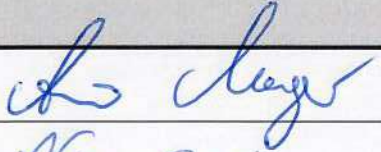
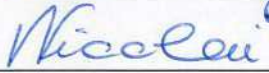

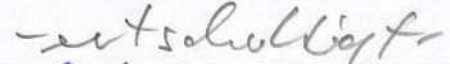

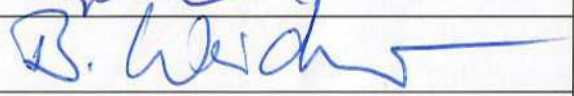

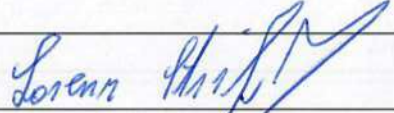


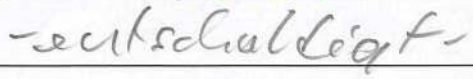

Anhang 1:

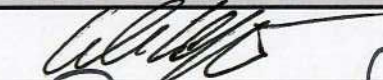


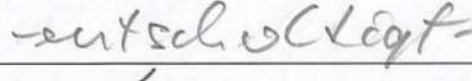
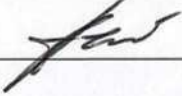







Anwesenheitsliste

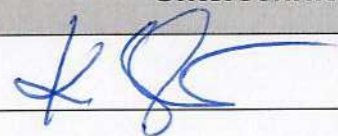
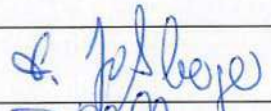
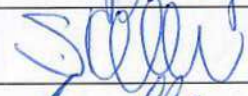
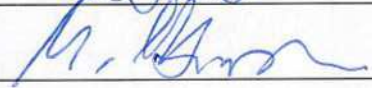
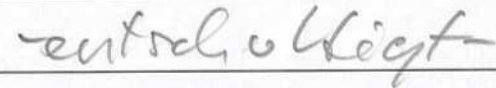



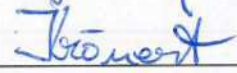

Teilnehmer der Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. am 09.03.2022, 17 Uhr in der Rathaus Güntersleben

(Vorname od. Titel)	Mitglied (Name oder Organisation)	bei Organisationen: vertreten durch	Unterschrift
Stadt	Arnstein	1. Bgm. Franz-Josef Sauer	
Gemeinde	Bergtheim	1. Bgm. Konrad Schlier	
Gemeinde	Erlabrunn	1. Bgm. Thomas Benkert	
Gemeinde	Estenfeld	1. Bgm.in Rosalinde Schraud	-entschuldigt-
Gemeinde	Eußenheim	1. Bgm. Achim Höfling	
Gemeinde	Gerbrunn	1. Bgm. Stefan Wolfshörndl	-entschuldigt-
Gemeinde	Gössenheim	1. Bgm. Klaus Schäfer	-entschuldigt-
Gemeinde	Güntersleben	1. Bgm.in Klara Schömig	
Gemeinde	Hausen <i>iv. G. M. B.</i>	1. Bgm. Bernd Schraud	-entschuldigt-
Gemeinde	Himmelstadt	1. Bgm. Herbert Hemmelmann	-entschuldigt-
Stadt	Karlstadt <i>W. Köber</i>	1. Bgm. Michael Hombach	-entschuldigt-
Gemeinde	Kürnach	1. Bgm. René Wohlfart	-entschuldigt-

• = Stimmen berechtigt 11/32

(Vorname od. Titel)	Mitglied (Name oder Organisation)	bei Organisationen: vertreten durch	Unterschrift
Gemeinde	Leinach	1. Bgm. Arno Mager	
Landkreis	Main-Spessart	Sakia Nicolai	
Gemeinde	Margetshöchheim	1. Bgm. Waldemar Brohm	
Gemeinde	Oberpleichfeld	1. Bgm.in Martina Rottmann	
Gemeinde	Prosselsheim	1. Bgm.in Birgit Börger	
Gemeinde	Retzstadt	1. Bgm. Karl Gerhard	
Markt	Rimpar	1. Bgm. Bernhard Weidner	
Gemeinde	Roden	1. Bgm. Johannes Albert	
Gemeinde	Rottendorf	1. Bgm. Roland Schmitt	
Gemeinde	Steinfeld	1. Bgm. Günter Koser	
Markt	Thüngen	1. Bgm. Lorenz Strifsky	
Gemeinde	Thüngersheim	1. Bgm. Michael Röhm	
Gemeinde	Unterpleichfeld	1. Bgm. Alois Fischer	
Gemeinde	Urspringen	1. Bgm. Volker Hemrich	
Gemeinde	Veitshöchheim	1. Bgm. Jürgen Götz	
Landkreis	Würzburg	Michael Dröse	
Markt	Zell a. Main	1. Bgm. Joachim Kipke	

(Vorname od. Titel)	Mitglied (Name oder Organisation)	bei Organisationen: vertreten durch	Unterschrift
Markt	Zellingen	1. Bgm. Stefan Wohlfart	
Anna	Adelmann	Kreisheimatpflege	
Ludwig	Angerer		
Michael	Ank		
	Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Main-Spessart e.V.	Reinhard Wolz, Kreisobmann	
	Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Würzburg e.V.	Alfons Baumann	
	Bayerischer Jagdverband, Kreisgruppe Würzburg e.V.	Michael Hain	
	Fastnacht-Verband Frankem e.V.	Bernhard Schlereth	
Jürgen	Faulhaber		
Nicole	Feser		
Anita	Feuerbach		
	Förderkreis ehemalige Synagoge Laudenbach e.V.	Georg Schirmer	
	Förderverein Walderlebniszentrum Gramschätzer Wald e.V.	Burkhard Losert	
Dr. Joachim	Först		
	Fremdenverkehrsverein Thüngersheim e.V.	Monika Bauer	
Harald	Fröhlich		
Wolfgang	Graf		

(Vorname od. Titel)	Mitglied (Name oder Organisation)	bei Organisationen: vertreten durch	Unterschrift
Karen	Heußner		
Erich	Hilpert		
Ernst	Joßberger		
Susanne	Keller		
Joachim	Kipke		
Sylvia	Kipke		
Sieglinde	Kirchner		
Anna	Klüpfel		
Edmund	Knöferl		
Dr. Walter	Kolb		
Hanna	Krönert		
	mainArtKulturverein e.V.	Brigitte Laudенbacher	
	Main-Streuobst-Bienen eG	Krischan Cords	
	Maschinen und Betriebshilfsring Arnstein und Mittelmain e.V.		
Anneliese	Max		
Roland	Metz		
Andreas	Mitesser		

(Vorname od. Titel)	Mitglied (Name oder Organisation)	bei Organisationen: vertreten durch	Unterschrift
Dr. Christian	Naser		
Wilhelm	Remling		<i>W. Remling</i>
Martin	Schielein		
Hannelore	Schraut		<i>-entschuldigt-</i>
	Sozialverband VdK Ortsverband Güntersleben	Rita Mocker	<i>R. Mocker</i>
Dr. Sonja	Stahl		
Klaus	Stasek		
Winfried	Strobel		<i>-entschuldigt-</i>
Annette	Taigel		
Hermann	Urlaub		<i>-entschuldigt-</i>
Stefan	Veeh		
Xenia	Veeh		
	Verein zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Kinder - und	Roland Metz	
Michael	Weber		
	ZweiUferLand Tourismus e.V.	Jil Katrin Abfalter	<i>-entschuldigt-</i>

Anhang 2:

Präsentation zur Sitzung

Mitgliederversammlung 2023 der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

am 09.03.2023, 17 Uhr

Rathaus Güntersleben, Sitzungssaal

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden
3. Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2022) mit Beschlußfassung
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassenwartin
7. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
8. Änderungen der LES 2023-2027 zur Erreichung der Anerkennung, Diskussion und Beschlußfassung
9. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die jungen Menschen in der LAG mit Beschlußfassung
10. Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung
11. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

2. Rechenschaftsbericht der 1. Vorsitzenden

3. Sachstandsbericht und Bericht zur Umsetzung der LES (Monitoringbericht 2022) mit Beschlußfassung

Eröffnetes Projekt: Museum der Stadt Karlstadt - ZeitBRÜCHE

- Zuwendungsbescheid vom 14.09.2020
- **Eröffnung am 05.05.2022**
- Bay. Denkmalpflegepreis 2022 in Bronze





WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



Projekt in Umsetzung: StadtNatur im Haslachtal – Gde. Gerbrunn

- Eröffnung Frühjahr 2023 ?



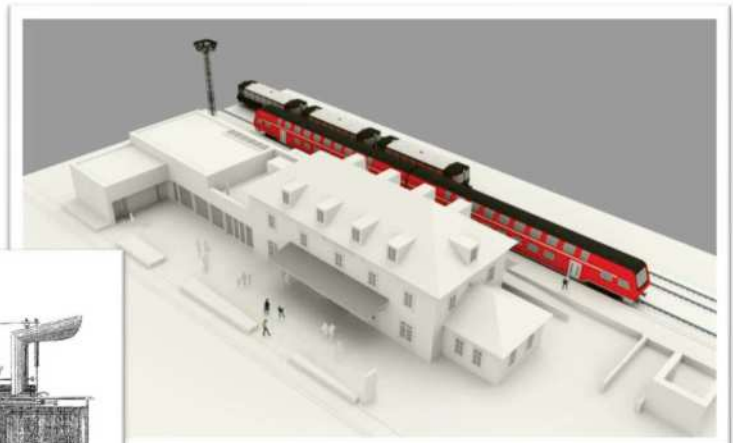
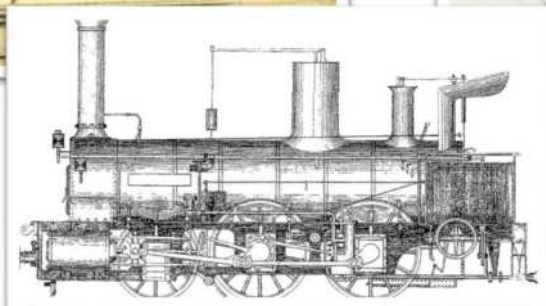
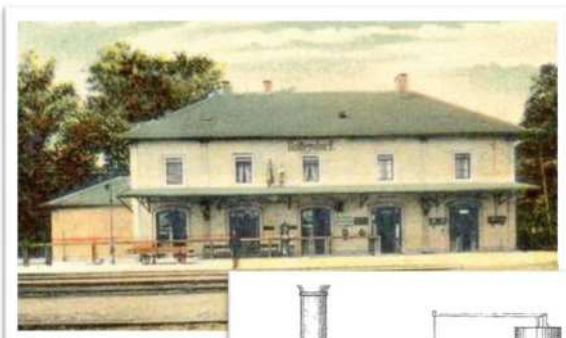
WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



Projekt in Umsetzung: Kultur- und Begegnungsbahnhof Rottendorf

- Förderbescheid ergangen am 19. November 2021
- Eröffnung Frühjahr/Frühsummer 2023



Projekt in Beantragung: Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach

- Beschluß im Lenkungsausschuß 25. Mai 2022
- **Antragstellung Anfang November 2022, wird gerade bearbeitet**
- Bescheid in den nächsten Tagen/Wochen



Ausstellungen & Tagungen



Konzerte & Lesungen

Übersicht Fördermittelbindung

Stand:
Januar 2023

Projekt	Projektträger	beschlossene Fördersumme (in Euro)	Summe lt. Bescheid (in Euro)
Einzelprojekte:			
LAG-Management	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.	250.000	249.323
Naturgarten Himmelstadt	Landkreis Main-Spessart	64.000	50.023
Wanderausstellung "Wenn die Alten erzählen"	Verein z. Bewahrung d. unterfr. Dialekts e.V.	10.500	8.830
Kulturscheune im Gut Wöllried Rottendorf	Gut Wöllried VeranstaltungsGmbH	150.000	150.000
Weinbergstreff Stettener Stein	Stadt Karlstadt	67.000	56.302
Wiederentdeckung der Buchenbachquelle	Gemeinde Steinfeld	132.000	
"Mehr als Kraut uns Rüben"-QR-Tour	Kommunale Allianz Würzburger Norden e.V.	42.000	42.000
Jüdische Laubhütte Zell a.Main	Markt Zell a. Main	25.500	25.490
StadtNatur Gerbrunn	Gemeinde Gerbrunn	117.000	117.000
Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim	Gemeinde Veitshöchheim	76.900	76.900
Fortbildung im Dorfcafé	Gemeinde Retzstadt	46.300	46.300
Zahlenwald	Förderverein Walderlebniszentrum e.V.	35.900	35.900
Trockenmauern in Güntersleben	Gemeinde Güntersleben	120.000	120.000
Museum Stadt Karlstadt -ZeitBRÜCHE	Stadt Karlstadt	200.000	197.952
Begegnungsbahnhof Rottendorf	Gemeinde Rottendorf	111.200	111.200
Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach	Stadt Karlstadt	290.000	273.134
Säubirlesweg Güntersleben	Gemeinde Güntersleben	17.600	
vorbereitende Unterstützung (LES)	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.		10.000
SUMME		1.755.900	1.570.354
Kooperationsprojekte:			
Fastnachtakademie	Fastnachtverband Franken e.V.	150.000	150.000
Machbarkeitsstudie Inwertsetzung B.-Neumann	LAG Schweinfurter land	5.475	5.475
Wasser erLeben im Wertal	Stadt Karlstadt	22.795	22.795
Strecke 46 - Auf Spurensuche	Arbeitsgemein. Autobahngeschichte e.V.	28.504	28.504
SUMME		206.774	206.774
Gesamt		1.962.674	1.777.128



WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



Weitere Aktivitäten im Jahr 2022

- Das erste Halbjahr 2022 stand ganz im Zeichen der **Erstellung der neuen LES**.
- Am 22.05.2022 erfolgte die **erste Sitzung des im Februar neu gewählten Lenkungsausschusses** mit den letzten Projektbeschlüssen der abgelaufenen Förderperiode.
- Die **Einreichung der neuen LES erfolgte am 15. Juli 2022**.
- **Anfang August** wurde der **Förderstopp** für die alte Förderperiode ausgesprochen.
- Am 07. Dez. 2023 teilte das Staatsministerium **die grundsätzliche Anerkennung der LAG mit**.
- Seitdem erfolgten zahlreiche **Abstimmungsgespräche über notwendige Nacharbeiten an der LES** aufgrund von Nachforderungen der EU.
- Am 02. März gab es ein **abschließendes Abstimmungsgespräch mit dem LEADER-Koordinator, Herrn Klaehre** zur Nachbearbeitung der LES.
- Mit den heutigen Beschlüssen zu TOP 8 und 9 sind die **Nachforderungen erfüllt**.



WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



Weitere Aktivitäten im Jahr 2022

- **Weitere Fördergespräche** für die neue Förderperiode wurden bereits geführt.
- Es fanden **zahlreiche Abstimmungs- und Netzwerktreffen** mit den übrigen Regionalinitiativen in den beiden Landkreisen (z.B. ILE, Regionalmanagements), mit der Regierung v. Unterfranken und den unterfränkischen LAGen statt.

Ausblick auf die nächsten Monate

- April 23: endgültige/offizielle Anerkennung der LAG Im Rahmen von LEADER
- Juni 23: Veröffentlichung der neuen LEADER-Förderrichtlinie
- Juni/Juli 23: Sitzung des Lenkungsausschusses (Themen: Interessenkonflikt, Beschluß Geschäftsordnungsänderung, Vorstellung neue Richtlinie)
- Juli/Sept. 23: Sitzung des Interkommunalen Arbeitskreises zur Vorstellung der neuen Förderrichtlinie und der Förderkonditionen
- ab Mitte? 23 : neue Förderanträge möglich

Monitoringbericht 2022/
Monitoringtabellen 2022



Finanztabelle 2022:

Bereich	Gesamtsummen 2015-2022			
	LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel	
	geplant	verwendet	Art	Höhe
	€	€	€	
LAG-Management	230.000	233.122	Kofinanzierung	419.027
Öffentlichkeitsarbeit	20.000	0		0
Entwicklungsziel 1: Kommunikations- und Handlungs	100.000	10.000	Kofinanzierung	19.631
Entwicklungsziel 2: Erhaltung der Kulturlandschaft	200.000	333.323	Kofinanzierung	492.634
Entwicklungsziel 3: Stärkung der Wirtschaftskraft	150.000	56.302	Kofinanzierung	77.698
Entwicklungsziel 4: Verbesserung der Lebensverhält	300.000	921.416	Kofinanzierung	1.691.230
Kooperationsmittel	400.000	206.774	Kofinanz/Koop.-partner	1.173.000
GESAMT	1.400.000	1.760.937		3.873.220



Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung nimmt den abschließenden Monitoringbericht für 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 wird damit abgeschlossen.“



WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



4. Bericht des Kassenwarts



WEIN WALD WASSER

Mitgliederversammlung 2023



5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Kassenwarts

7. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft

8. Änderungen der LES 2023-2027 zur Erreichung der Anerkennung, Diskussion und Beschlußfassung



WEIN WALD WASSER



Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung stimmt den vorgestellten Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zu.

Redaktionelle Änderungen durch das LAG-Management in Absprache mit der 1. Vorsitzenden sind zur Erreichung der Anerkennung noch möglich.“



WEIN WALD WASSER



9. Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters für die jungen Menschen in der LAG mit Beschlußfassung



WEIN WALD WASSER



Nachträgliche Forderung der EU an die LAGen:

- LAG muß sich um die Mitwirkung junger Menschen besonders bemühen
- hierzu muß

mindestens ein Mitglied des Lenkungsausschusses zu Beginn der Förderperiode jünger als 40 Jahre sein

oder

die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Lenkungsausschusses zur/zum Vertreter(in) der jungen Menschen in der LAG bestimmen



WEIN WALD WASSER



Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der LAG bestimmt Frau Anna Klüpfel für die Dauer der Förderperiode zur Vertreterin der jungen Menschen im Lenkungsausschuß der LAG.“



WEIN WALD WASSER



10. Zustimmung zur Änderung der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses mit Beschlußfassung



WEIN WALD WASSER



Beschlußvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. stimmt den vorgestellten Änderungen an der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses zu.

Diese Änderungen treten erst mit entsprechendem Beschluß durch den Lenkungsausschuß in Kraft.“

11. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anhang 3:

Tabellen zum Monitoringbericht 2022

Bewilligte Projekte und Projekte in Umsetzung der LAG Wein, Wald, Wasser
Stand: Januar 2023

Projekt	Projektträger	bewilligte. Fördersumme (in Euro)	Handlungsziel nach LES	Anmerkung
Einzelprojekte:				
LAG-Management	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.	249.323	HZ 1.1	Bescheid erhalten/in Umsetzung
Naturgarten Himmelstadt	Landkreis Main-Spessart	50.023	HZ 2.2	eröffnet September 2017
Wanderausstellung "Wenn die Alten erzählen"	Verein zur Bewahrung des unterfränkischen Dialekts	8.830	HZ 4.5	eröffnet Juni 2018
Kulturscheune im Gut Wöllried Rottendorf	Gut Wöllried VeranstaltungsGmbH	150.000	HZ 4.5	eröffnet September 2017
Weinbergstreff Stettener Stein	Stadt Karlstadt	56.302	HZ 3.1/4.1	eröffnet Oktober 2018
Wiederentdeckung der Buchenbachquelle in Hausen	Gemeinde Steinfeld	111.923	HZ 4.1/2.5	Bescheid zurückgegeben
"Mehr als Kraut und Rüben"-QR-Tour	Kommunale Allianz Würzburger Norden e.V.	42.000	HZ 4.2/4.1	eröffnet Oktober 2019
StadtNatur Gerbrunn	Gemeinde Gerbrunn	117.000	HZ 2.5/2.6	Bescheid erhalten/in Umsetzung
Jüdische Laubhütte Zell a.Main	Gemeinde Zell a. Main	25.490	HZ 4.2	eröffnet Oktober 2018
Fortbildung im Bürgertreff ehemaliges Kloster Retzstadt	Gemeinde Retzstadt	46.300	HZ 2.2	eröffnet März 2019
Trockenmauern in Güntersleben Wein-Ökologie-Kulturgut	Gemeinde Güntersleben	120.000	HZ 2.3	eröffnet Juni 2021
Zahlenwald	Förderverein Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald	35.900	HZ 4.5/2.5	eröffnet September 2020
Jüdisches Kulturmuseum Veitshöchheim	Gemeinde Veitshöchheim	76.900	HZ 4.2	eröffnet Juni 2019
Museum Stadt Karlstadt - ZeitBRÜCHE	Stadt Karlstadt	197.952	HZ 4.5/4.1	Bescheid erhalten/in Umsetzung
Kultur- und Begegnungsbahnhof Rottendorf	Gemeinde Rottendorf	111.200	HZ 4.5/2.2	Bescheid erhalten/in Umsetzung
Sanierung der kulturhistorischen Begegnungsstätte ehemalige Synagoge Laudenbach	Stadt Karlstadt	273.134	HZ 4.5/2.2/4.2	Antrag gestellt/Bescheid steht aus
vorbereitende Unterstützung bei LES	LAG Wein, Wald, Wasser e.V.	10.000	HZ 1.1	
	Summe beschlossene EINZELPROJEKTE*	1.570.354		ohne Projekt Steinfeld
	* ohne zurückgezogenes Projekt Buchenbachquelle			
Kooperationsprojekte:				
Einrichtung u. pilothafter Betrieb der Fastnachtakademie	Fastnachtverband Franken e.V.	150.000	HZ 4.5	eröffnet März 2019
Machbarkeitsstudie Inwertsetzung B.-Neumann	LAG Schweinfurter Land	5.475	HZ 4.1/4.2	umgesetzt Januar 2022
Wasser erLeben im Werntal	Stadt Karlstadt (ILE MainWerntal)	22.795	HZ 4.1/2.5	umgesetzt Feb 2021
Strecke 46 - Auf Spurensuche	Arbeitsgemeinschaft Autobahngeschichte e.V.	28.504	HZ 4.1/4.2	eröffnet Oktober 2021
	Summe beschlossene KOOPERATIONSPROJEKTE	206.774		
	SUMME GESAMT	1.777.128		

Finanzplanung und -monitoring der LAG

Stand: 01/2023

Bereich	2015				2016				2017				2018				Gesamtsummen 2015-2022			
	LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel		LEADER-Mittel		sonst. Finanz-Mittel	
	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe	geplant	verwendet	Art	Höhe
	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
LAG-Management	46.000	6.300	Kofinanz	9.000	46.000	53.370	Kofinanz	74.000	46.000	53.370	Kofinanz	74.000	46.000	53.370	Kofinanz	74.000	230.000	233.122	Kofinanz	419.027
Öffentlichkeitsarbeit	4.000	0		0	4.000	0		0	4.000	0		0	4.000	0		0	20.000	0		0
Entwicklungsziel 1: Kommunikations- und Handlungsnetz	20.000	0		0	20.000	0		0	20.000	0		0	20.000	10.000	Kofinanz	19.631	100.000	10.000	Kofinanz	19.631
Entwicklungsziel 2: Erhaltung der Kulturlandschaft	40.000	0		0	40.000	50.023	Kofinanz	69.031	40.000	117.000	Kofinanz	204.782	40.000	166.300	Kofinanz	218.821	200.000	333.323	Kofinanz	492.634
Entwicklungsziel 3: Stärkung der Wirtschaftskraft	30.000	0		0	30.000	0		0	30.000	56.302	Kofinanz	77.698	30.000	0		0	150.000	56.302	Kofinanz	77.698
Entwicklungsziel 4: Verbesserung der Lebensverhältniss	60.000	0		0	60.000	0		0	60.000	226.330	Kofinanz	533.880	60.000	112.800	Kofinanz	338.700	300.000	921.416	Kofinanz	1.691.230
Kooperationsmittel	0				80.000	150.000	Kofinanz ierung u. Koopera tions- partner	850.000	80.000				80.000				400.000	206.774	Kofinan/K oop.partn er	1.173.000

Anhang 4:

Tabellen zum Bericht der Kassenwartin

GEWINNERMITTLUNG nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

LAG Wein, Wald, Wasser e. V.
 1. Vorsitzende Klara Schömiß
 Thüngersheim

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	60.042,85		78.986,97
2. Neutrale Erträge	30,00		223,00
3. Umsatzsteuer	11.408,15		15.007,53
4. Umsatzsteuer-Erstattung	<u>9.650,89</u>		<u>12.703,99</u>
		<u>81.131,89</u>	<u>106.921,49</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		81.131,89	106.921,49
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Steuern, Versicherungen und Beiträge		51,19	446,31
2. Werbe- und Reisekosten		161,50	0,00
3. Verschiedene Kosten		80.340,48	85.133,61
4. Vorsteuer		15.221,40	15.940,52
Summe Kosten		95.774,57	101.520,44
5. Neutrale Aufwendungen		2.352,97-	4.498,74
		<u>93.421,60</u>	<u>106.019,18</u>
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		93.421,60	106.019,18
C. BETRIEBLICHER VERLUST		<u>12.289,71</u>	<u>902,31-</u>

KONTENNACHWEIS zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs.3 EStG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

LAG Wein, Wald, Wasser e. V.
1. Vorsitzende Klara Schömiß
Thüngersheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4400	Kofinanzierungen Mitgl.gemeinden 19% USt		60.042,85	78.986,97
Neutrale Erträge				
7105	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	0,00		223,00
7106	Zinserträge § 233a AO, Anlage GK KSt, stf	<u>30,00</u>	30,00	0,00
Umsatzsteuer				
3806	Umsatzsteuer 19%		11.408,15	15.007,53
Umsatzsteuer-Erstattung				
1425	Umsatzsteuerforderungen frühere Jahre		9.650,89	12.703,99
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6420	Beiträge	51,19-		142,31-
7610	Gewerbesteuer	<u>0,00</u>	51,19-	304,00-
Werbe- und Reisekosten				
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG		161,50-	0,00
Verschiedene Kosten				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	73,44-		82,17-
6303	Kosten Geschäftsführ./Projektmanagement	77.029,92-		84.032,64-
6821	Fortbildungskosten	170,00-		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	100,00-		0,00
6827	Abschlusskosten	1.935,00-		0,00
6830	Buchführungskosten	960,00-		960,00-
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>72,12-</u>	80.340,48-	58,80-
Vorsteuer				
1400	Abziehbare Vorsteuer	0,00		1,96-
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	14,10-		0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		1.120,44-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>15.207,30-</u>	15.221,40-	14.818,12-
Neutrale Aufwendungen				
7302	N. abzugsf. and. Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00		175,00-
7304	Nicht abzugsf. and. Nebenleist. z. Steuern	0,00		175,00-
7306	Zinsaufw. §§ 234 bis 237 AO n. abzugsf.	0,00		30,00-
7308	Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig	0,00		11,00-
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		2.279,00-
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.654,00		0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	90,97		0,00
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		125,34-
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>608,00</u>	2.352,97	1.703,40-
BETRIEBLICHER VERLUST				
BETRIEBLICHER VERLUST			12.289,71-	902,31

LAG Wein Wald Wasser e.V.

Mitgliederversammlung 9.3.2023

Informationen zum Kontostand

01.01.2022: **33.838,50 €**

31.12.2022: **21.548,79 €**

Differenz **12.289,71 €**

nachrichtlich:

Kontostand am 28.2.2023: **89.817, 15 €**

Anhang 5:

Seiten 17-19 der LES mit den wesentlichen Änderungen

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1. Rechtsform, Zusammensetzung und Aufgaben

Die Lokale Aktionsgruppe Wein, Wald, Wasser e.V. ist seit 2007 ein eingetragener Verein mit Sitz in Thüngersheim.

Die LAG versteht sich seit Beginn als Plattform für alle Institutionen und Bürgerinnen und Bürger, die die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der Region unterstützen möchten, und möchte deren Kompetenz und Kreativität nutzen. Dementsprechend steht allen interessierten natürlichen und juristischen Personen die Teilnahme und Mitgliedschaft offen.

LAG steht jedem offen

Die Bürgerinnen und Bürger und andere Akteure der Region können jederzeit auch ohne Mitgliedschaft an den Aktivitäten der LAG mitwirken. Die Sitzung der Gremien sind grundsätzlich öffentlich, die Teilnahme an (Projekt-) arbeitsgruppen ist jederzeit für jedem möglich. Spezielle Veranstaltungsformate, wie bspw. Eröffnungsveranstaltungen zur Wanderausstellung der LAG, wenden sich bewußt an alle Bürgerinnen und Bürger. Über die Geschäftsstelle, die Pressearbeit und insbesondere die Homepage der LAG kann sich jedermann über die Aktivitäten der LAG informieren, aber auch Fragen, Anregungen und Kritik, auch unabhängig von den unten dargestellten Evaluierungsaktivitäten (vgl. Kapitel 7), an die LAG richten.

vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

Die LAG versteht sich wie bisher als zentrale Plattform zur Koordinierung der Strategien und Aktivitäten der meist kleinräumlicheren Kommunalen Allianzen und anderer Initiativen zur Förderung der regionalen Entwicklung. Insbesondere der Austausch mit den ILE wird weiterhin eine wichtige Rolle spielen und spiegelt sich in der personellen Zusammensetzung der LAG-Gremien wider.

LAG als zentrale Plattform der Regionalentwicklung

Der Verein zählt derzeit 78 Mitglieder, davon sind 30 kommunale Gebietskörperschaften (die 28 Mitgliedsgemeinden sowie beide Landkreise), 13 sonstige juristische Personen (Vereine, Verbände, Genossenschaften) und 35 natürliche Personen.

Insgesamt spiegelt die Mitgliederliste das Bemühen wider, verschiedenste Interessen und Kompetenzen aus der Region an den Aktivitäten der LAG und ihren Führungsgremien teilhaben zu lassen. So sind Personen und Vereine/Verbände aus unterschiedlichsten Lebensbereichen vertreten: bspw. Landwirtschaft, Kunst und Kultur, Tourismus, Bildung, Wohlfahrtspflege u.a.

Es wird auch ein ausgeglichenes Geschlechter- und Altersgruppenverhältnis angestrebt. Die LAG ist hierbei bereits erfolgreich gewesen: So haben Frauen einen Anteil von über 40 % der natürlichen Personen unter der Mitgliedschaft (auf die Zusammensetzung bei den kommunalen Vertretern und die Vertreter von Vereinen und Verbänden hat die LAG keinen Einfluß). Durch eine ausgewogene Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien soll deren Mitwirkung weiter gefördert werden. Auch hier ist die LAG mit einem Frauenanteil von 38 % der 29 Lenkungsausschußmitglieder und drei Frauen im siebenköpfigen Vereinsvorstand (43 %) ihrem Ziel schon recht nahe gekommen. Dennoch soll das Ziel einer 50%-igen Beteiligung und Mitgliedschaft von Frauen durch gezielte

ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt

Ansprache wie bspw. durch Veranstaltungen, Newsletter und ähnliche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit weiter angestrebt werden.

Mit ähnlichen Maßnahmen soll auch die verstärkte Beteiligung junger Menschen in der LAG besonders gefördert werden. Hierfür bestellt die LAG zur besseren Berücksichtigung der Interessen junger Menschen aus dem Kreis der Lenkungsausschußmitglieder eine/n Vertreter/in für die jungen Menschen in der LAG oder stellt sicher, daß ein Mitglied des Lenkungsausschusses zum 01.01.2023 jünger als 40 Jahre ist.

Die LAG strebt darüber hinaus gemäß ihrer gesetzten Ziele an, auch Gruppen mit besonderen Bedürfnissen, bspw. Menschen mit Behinderung, angemessen zu vertreten.

Die Mitgliederversammlung hat am 11.07.2022 beschlossen, die seit Jahren geübte Praxis, die Mitglieder einer Interessengruppe (IG) zu zuordnen, festzuschreiben und folgende neun Gruppen definiert:

Interessen-
gruppen
beschlos-
sen

Tab. 1: Definition der Interessengruppen mit Anzahl der Mitglieder und Prozentanteil

Interessengruppe	Mitglieder- anzahl	%- Anteil	zugeordnete Entwicklungs- und Handlungsziele	Anzahl der Vertreter im Lenkungsausschuß
Öffentlicher Sektor	30	38,5	EZ1- EZ4	11 (38%)
Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte	13	16,7	HZ4.1, HZ4.5, HZ4.6	6 (21%)
Land- und Forstwirtschaft, Jagd	10	12,8	EZ2, HZ3.1, HZ3.2	4 (14%)
Bildung, Soziales und Gesundheit	8	10,3	HZ4.3, HZ4.4, HZ4.5; HZ4.6	3 (10%)
Klima- und Naturschutz, Energie, Umweltbildung	5	6,4	EZ2, HZ4.6	2 (7%)
Freizeit, Naherholung und Tourismus	3	3,8	HZ4.1, HZ4.2, HZ 3.4, HZ3.5	1 (3%)
Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr	4	5,1	EZ1, HZ4.6	2 (7%)
Finanzen	2	2,6	EZ3	0
Privat	3	3,8	EZ1	0
Summe	78	100,0		29 (100%)

Derzeit sind sieben dieser neun IGs im Entscheidungsgremium vertreten. Die Anzahl der jeweiligen Vertreter im Entscheidungsgremium entspricht größenordnungsmäßig dem Mitgliederanteil im Verein (vgl. Tab. 1).

Die Einteilung der IGs ist dabei fachlich und inhaltlich an den Entwicklungs- und Handlungszielen (vgl. Kapitel 6.4.2, S. 47-60) ausgerichtet. Tab. 1 zeigt daher auf, welche der LES-Ziele von den jeweiligen IGs besonders intensiv bearbeitet werden:

Zusammenhänge
zwischen
IGs und
Ziel-
system

- Die IG Kunst, Kultur, Brauchtum, Geschichte befaßt sich besonders mit der in den Handlungszielen 4.1, 4.6 und 4.6 formulierten Verbesserung des Kunst- und Kulturangebots in der Region und dessen Auswirkungen auf das Tourismus- und Naherholungsangebot.

- Die IG Land- und Forstwirtschaft, Jagd hat enge fachliche Bezüge zum gesamten Entwicklungsziel EZ2 Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft sowie den Handlungszielen 3.1. und 3.2, die die Förderung regionaler Produkte und regionaler Energiequellen zum Ziel haben.
- Die Akteure der IG Bildung, Soziales und Gesundheit unterstützen durch ihre Expertise einen Großteil der Handlungsziele des Entwicklungsziels 4 Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Miteinanders in der Region.
- Die IG Klima- und Naturschutz, Energie, Umweltbildung beschäftigt sich vorrangig mit den Handlungszielen im EZ2 Erhaltung und Gestaltung einer zukunftsfähigen regionalen Natur- und Kulturlandschaft, die Natur- und Klimaschutz sowie nachhaltige Energieerzeugung unterstützen (HZ 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 2.7).
- Die Mitglieder der IG Freizeit, Erholung und Verkehr bringen ihr Wissen vornehmlich bzgl. der Handlungsziele 3.4 und 3.5 aus dem Entwicklungsziel 3 sowie 4.1 und 4.2 ein, die auf die Weiterentwicklung von Tourismus und Naherholung sowie entsprechender gastronomischer Angebote abzielen.
- Die IG Regionalentwicklung, Kommunikation und Verkehr widmet sich besonders dem Querschnittsziel EZ1 (z. B. Digitalisierung), sowie dem Handlungsziel 4.6, das sich mit Stadt-Umland-Beziehungen beschäftigt.
- Auch die Kompetenzen der Mitglieder aus der IG Finanzen sind für ein breites Spektrum der LES-Ziele von Bedeutung, insbesondere aber für das Entwicklungsziel 3, das sich u. a. mit der Stärkung der Wirtschaftskraft befaßt.
- Die IG Privat wurde eingerichtet, um auch Bürgern, die keinem Verein oder Verband angehören und sich auch keinem besonderen Themenfeld zurechnen, die Teilhabe an der LAG-Arbeit zu ermöglichen, um so das Ziel der Stärkung des Bürgerengagements und die durch das Entwicklungsziel 1 (vgl. Kapitel 6.4.2, S. 47) angestrebte verstärkte Teilhabe aller Bürger zu unterstützen.

Um eine Dominanz einer Interessengruppe bei der Projektauswahl zu verhindern, ist in der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses, der am 11.07.22 von der Mitgliederversammlung zugestimmt wurde, festgelegt, daß sowohl bei der Zusammensetzung des Gremiums als auch bei jeder Projektauswahl-entscheidung keine Interessengruppe einen Anteil von mehr 49 % haben darf.

Durch die in § 9 der Satzung festgeschriebene Funktion des Lenkungsausschusses als „Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie“ wird somit der Einfluß einer einzelnen Interessengruppe auf die Umsetzung der LES verhindert.

In der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses ist der Ausschluß von Diskussion und entsprechender Projektentscheidung von Mitgliedern festgeschrieben, die persönlich von einem Projekt betroffen sind. Dies wird im Projektentscheidungsprotokoll entsprechend dokumentiert. In Zukunft werden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums zusätzlich dazu verpflichtet sein, zu jeder Projektentscheidung eine Erklärung zu Interessenkonflikten zu unterzeichnen. Dies wird mit der nächsten Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls dort festgelegt.

Dominanz einer Interessengruppe per Satzung und GO ausgeschlossen.

Ausschluß von Projekt-Entscheidung bei Interessenkonflikten.

Anhang 6:

Geänderte Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses

Entwurf Änderungen März 2023

Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuß zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle des LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Lenkungsausschuß nach § 9 der Satzung der LAG Wein, Wald, Wasser e.V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Lenkungsausschusses. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 7 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Leader-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird durch den Lenkungsausschuß beschlossen und kann durch den Lenkungsausschuß geändert werden.

C: Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Lenkungsausschusses wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Lenkungsausschusses / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Lenkungsausschusses wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte über die Beschluss gefasst werden soll
 - Projekte über die Beschluss für ein nachfolgendes Umlaufverfahren gefasst werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Lenkungsausschusses geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll- und Evaluierungstätigkeiten ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring der Entwicklungsstrategie
 - Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Lenkungsausschusses.
2. Schriftliche Abstimmung des Lenkungsausschusses im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Lenkungsausschusses vorbesprochen wurde und der Lenkungsausschuß einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.
4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.
(Hinweis: Online-Verfahren sind entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht nur möglich, wenn dies in der Satzung entsprechend verankert ist.)

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sind grundsätzlich öffentlich.
Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen
2. Der Lenkungsausschuß besteht gemäß der Vereinssatzung aus mindestens 15 Mitgliedern.
Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.
Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). ~~auf Entscheidungsebene weder der öffentliche Sektor noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten ist. Zudem erfordert die Beschlussfähigkeit, dass mind. 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.~~
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahl Sitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenkonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten, ~~an denen sie persönlich beteiligt sind,~~ auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind verpflichtet, eine mögliche persönliche Beteiligung auch ohne ausdrückliche Aufforderung dem Sitzungsleiter vor der Abstimmung mitzuteilen.
~~Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums bzw. des LAG-Managements selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenkonflikt für die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.~~

~~Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend § 383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Vorschwäger.~~

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Lenkungsausschusses
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst der Lenkungsausschuß seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls der Lenkungsausschuß nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a) Mitglieder des Lenkungsausschusses sind ~~bei persönlicher Beteiligung~~ auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. ~~Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt für das jeweilige Projekt zu vermerken.~~
- b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung im Onlineverfahren (optional und sofern in Satzung vorgesehen)

- a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch in Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
- b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

~~Abstimmung in Online-Verfahren erfolgen entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.~~

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ~~ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten~~, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung ~~der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass~~ dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe). ~~keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.~~
- Dokumentation ~~Angaben~~ über Ausschluss bzw. Nichtausschluss ~~von Mitgliedern stimmberechtigter Teilnehmer~~ von der Beratung und Abstimmung wegen ~~Interessenkonflikten persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten)~~.
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die ~~Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens~~ ~~Projektauswahlentscheidungen des Lenkungsausschusses~~ werden auf der Website der LAG veröffentlicht ~~und dokumentiert~~.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle der Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Der Lenkungsausschuß hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Lenkungsausschusses ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

Güntersleben,

(Klara Schömig)
Vorsitzende des Lenkungsausschusses